

Dritter Teil. *Das Recht des Staates*

Prämbel

Gott hat den Nationen eine politische Autorität anvertraut und sie deshalb mit Rechten ausgestattet und ihnen die Pflicht auferlegt, die Gerechtigkeit herzustellen und das allgemeine Wohl ihrer Bürger zu fördern und mit anderen Nationen zur Beförderung des allgemeinen Wohls der Menschheit zusammenzuarbeiten.

Es ist das Recht aller Völker, die der Selbstregierung fähig sind, sich politisch zu organisieren und als Staaten auf dem selben Fuße wie andere Staaten zu wirken.

Unter den Rechten des Staates sind die folgenden:

1. Das Recht, gerechte Gesetze zu erlassen, die im Gewissen verpflichten.
2. Das Recht, Gerichtshöfe einzusetzen und die Beobachtung des Gesetzes mit angemessenen Maßnahmen zu erzwingen.
3. Das Recht, von seinen Bürgern Achtung vor den Rechten von Minderheiten zu verlangen.
4. Das Recht, auf angemessene und billige Weise Steuern zu erheben, damit er seine ihm eigentümlichen Obliegenheiten erfüllen kann.
5. Das Recht, Enteignungen gegen Entschädigung vorzunehmen, wenn das allgemeine Wohl es verlangt.
6. Das Recht, von seiner Bevölkerung zu verlangen, daß sie sich einer Erziehung unterzieht, die sie zur Ausübung ihrer bürgerlichen Rechte befähigt.
7. Das Recht, sich gegen alle Gewalttätigkeit im inneren zu verteidigen.
8. Das Recht, die private Tätigkeit von Einzelnen und von Gruppen in dem Maße, wie es für das Gemeinwohl notwendig ist, zu überwachen, anzuregen, zu beschneiden und zu ordnen.
9. Das Recht, das Wirken internationaler Gruppen innerhalb seiner Grenzen gesetzlich zu ordnen.
10. Das Recht, in Notzeiten besondere, für das Gemeinwohl notwendige Maßnahmen zu ergreifen.

Vierter Teil

Das Recht der Staaten in der internationalen Gemeinschaft

Prämbel

Die Menschheit bildet eine organische Einheit oder eine Weltgemeinschaft.

Die Staaten der Welt haben das Recht oder die Pflicht, sich in einer internationalen Gemeinschaft zu ihrem Gemeinwohl zusammenzuschließen und zu organisieren.

Die unerläßliche Grundlage allen friedlichen Verkehrs unter den Nationen und eine wesentliche Voraussetzung rechtlicher Beziehungen zwischen ihnen ist das gegenseitige Vertrauen und die Achtung vor dem gegebenen Wort. Verträge und Abmachungen dürfen nicht so aufgefaßt werden, daß sie willkürlich und einseitig aufgehoben werden können.

Jeder Staat hat bestimmte grundlegende Rechte in der internationalen Gemeinschaft. Unter diesen Rechten sind die folgenden:

1. Das Recht, als Glied der internationalen Gemeinschaft zu leben und das Recht auf Schutz seines nationalen Lebens und seiner Unantastbarkeit gegen Akte der Aggression vonseiten eines anderen Staates oder anderer Staaten.
2. Das Recht auf Unabhängigkeit in der Regelung seiner eigenen inneren und auswärtigen Politik in Übereinstim-

mung mit den Grundsätzen des Sittengesetzes und unter Erfüllung der Pflichten des Völkerrechts.

3. Das Recht auf rechtliche Gleichstellung mit anderen Staaten in der Familie der Völker.

4. Das Recht auf Mitgliedschaft in der organisierten internationalen Gemeinschaft und auf Teilnahme an den Vorteilen der internationalen Zusammenarbeit.

5. Das Recht auf die Hilfe der internationalen Gemeinschaft, wenn es sich darum handelt, die Erfüllung eines gerechten Vertrages oder einer gerechten Abmachung sicherzustellen.

6. Das Recht, von der internationalen Gemeinschaft Abstellung aller Beschwerden zu erlangen, die aus ungerechten, mit Gewalt aufgezwungenen Verträgen herrühren.

7. Das Recht auf Revision von Verträgen, die mit den Grundsätzen der Gerechtigkeit nicht mehr übereinstimmen.

8. Das Recht, an die von der internationalen Gemeinschaft zur Regelung von Streitigkeiten, die nicht durch diplomatische Verhandlungen zu ordnen sind, vorgesehenen Einrichtungen und Verfahren friedlicher Schlichtung zu appellieren.

9. Das Recht, mit den anderen Staaten auf gleichem Fuße politisch, wirtschaftlich und sozial zu verkehren.

10. Das Recht, auf gleichem Fuße zu den Märkten und Rohmaterialien der Welt, die für sein Leben als Volk notwendig sind, Zugang zu haben.

11. Das Recht, seine eigenen nationalen Hilfsmittel und sein wirtschaftliches Leben vor ungerechter Ausbeutung zu schützen.

12. Das Recht auf Hilfe der internationalen Gemeinschaft in Zeiten wirtschaftlicher oder sozialer Not.

13. Das Recht, allen ungerecht Verfolgten ein Asyl zu gewähren.

Möglichkeiten und Schwierigkeiten der Auswanderung

Eine der großen Hoffnungen der ungezählten Heimatlosen, die vor allem in den schon übervölkerten und verheerten westlichen Besatzungszonen Deutschlands und in Österreich fast ohne Aussicht auf die Wiederbegründung eines Heimes und einer normalen Existenz ein kümmerliches Leben fristen, ist, daß ihnen in kurzer Zeit die außereuropäischen Länder, vor allem Lateinamerika, die Tore öffnen, um ihnen Ansiedlungsmöglichkeiten, Arbeit und Lebensraum zu geben. Es handelt sich vor allem um eine große Zahl von Osteuropäern, die, von den Nationalsozialisten zur Zwangsarbeit nach Deutschland überführt, nicht in ihre Heimatländer zurückkehren können oder wollen und nun als „Displaced Persons“ in den UNRRA-Lagern die Entscheidung über ihr Schicksal erwarten; aber auch in den Herzen vieler aus den ehemals deutschen Ostgebieten evakuierter Deutscher lebt die heimliche Hoffnung, eines Tages doch irgendwo in Südamerika eine neue Lebensmöglichkeit finden zu können.

Wir haben im letzten Heft der Herder-Korrespondenz über die Reise von Untersuchungsausschüssen einiger südamerikanischer Staaten nach Europa und auch über die Bemühungen des Heiligen Vaters für die Vorbereitung und Unterstützung von Massenauswanderungsplänen nach Südamerika berichtet. Der Ernst und die Dringlichkeit des Problems wird überall anerkannt, aber in dem Maße man an praktische Lösungen herangeht, wächst auch die Erkenntnis der großen Schwierig-

keiten, die ihnen im Wege stehen. Ein Bericht der amerikanischen Wochenschrift „World Report“ über den gegenwärtigen Stand der Frage kommt zu einer sehr pessimistischen Beurteilung der tatsächlichen Verwirklichungsmöglichkeiten dieser Massenauswanderungspläne.

Der Bericht weist zunächst einmal auf die außerordentlichen *technischen Schwierigkeiten* hin, die einer Massenauswanderung im Wege stehen. Unter ihnen steht das *Transportproblem* an erster Stelle. Zwar steht an sich aus dem Kriege noch genug Schiffsraum zur Verfügung, aber dieser Schiffsraum ist absolut ungeeignet für die Beförderung von Auswanderern. Reine Frachtschiffe können überhaupt nicht benutzt werden, und Truppentransporter brauchen, um Familien mit ihren besonderen Bedürfnissen befördern zu können, im allgemeinen erhebliche und sehr kostspielige Umbauten und besondere Einrichtungen, die keinesfalls in kurzer Zeit zu beschaffen sind. Außerdem sind Schiffsreisen immer schon sehr teuer gewesen und heute teurer denn je. Die Überfahrt von Europa nach Amerika kostet zur Zeit pro Person rund 300 Dollar. Die Auswanderer aber sind fast alle vollständig mittellos. Die Frage, wer die Kosten der Beförderung übernimmt, ist also nicht zu übersehen. Verhandlungen über diese Frage zwischen dem zwischenstaatlichen Ausschuß für Kriegsflüchtlinge und den Regierungen der lateinamerikanischen Staaten sind im Gange. Der Ausschuß selber hat keine Mittel zur Verfügung, er muß an die 35 Staaten, die ihm angehören, zur Beschaffung dieser Mittel appellieren.

Die zweite große Schwierigkeit ist die Schaffung einer umfangreichen wirksamen *Auffangorganisation* für die Auswanderer in den Gastländern. In den Endhäfen muß zunächst einmal *Unterkunft und Verpflegung* für die Zeit sichergestellt werden, die die Ankömmlinge brauchen, bis sie verteilt sind und ihrem Endziel zugeführt werden können. Dafür müssen Baracken gebaut oder vorhandene Baracken aus Heeresbeständen so umgebaut werden, daß sie für die Unterbringung von Familien brauchbar sind. Verpflegungsstellen müssen errichtet und ein Gesundheitsdienst eingerichtet werden. Auch dies kostet viel Zeit und Geld.

Um die Neuankömmlinge möglichst schnell und reibungslos in die Wirtschaft der Gastländer einfügen zu können, muß weiter eine gut informierte und gut funktionierende *Arbeitsvermittlung* geschaffen werden. Ist der geeignete Arbeitsplatz gefunden, so muß der Auswanderer mit seiner Familie zu dem Orte der Arbeit befördert werden, was bei den weiten Entfernungen und den schlechten Verkehrsmöglichkeiten in den meisten Ländern Südamerikas ebenfalls große Schwierigkeiten und hohe Kosten verursacht. Landwirtschaftlichen Ansiedlern müssen *Kredite* zur Anschaffung der notwendigen Geräte und Saatgüter und zur Überbrückung der Zeit bis zur ersten Ernte zur Verfügung gestellt werden. Die Frage des Ankaufes oder der Pacht von Land bedarf wahrscheinlich einer umfassenden *gesetzgeberischen Tätigkeit* der Regierungen, zum mindesten aber ihrer Hilfe in Form von Anleihen oder Garantien. All dies setzt sorgfältig überlegte und vorbereitete Maßnahmen voraus, die wahrscheinlich in den verschiedenen Staaten verschiedenen Charakter haben und nicht von heute auf morgen zu treffen sind.

Das Memorandum, das der Heilige Stuhl über die Auswanderungsfrage an die Nuntiatoren in Südamerika ge-

richtet hat und das die Einrichtung von Hilfsstellen bei den einzelnen Diözesen vorschlägt, behandelt, wie wir schon berichtet haben, dieselben Probleme wie der Aufsatz des „World Report“, umfaßt aber darüber hinaus noch die Probleme der geistigen und religiösen Fürsorge, der Wahrung der staatsbürgerlichen Rechte, der Erziehung der Kinder — Fragen also, die ebenso schwierig zu lösen sind wie die materiellen und die im Bewußtsein der heutigen Menschheit, die gerade für sie nach all den Jahren der Vergewaltigung und Unterdrückung sehr empfindlich geworden ist, eine bedeutende Rolle spielen.

Nach der Aufzählung der technischen Schwierigkeiten der Auswanderung befaßt sich der amerikanische Bericht dann mit den *Hindernissen*, die ihr in den Gastländern selber im Wege stehen. An erster Stelle steht hier die *wirtschaftliche Unsicherheit* der Welt. Die Zeichen dafür, daß der „Boom“ in Lateinamerika vorüber und eine Periode der Depression wahrscheinlich ist, mehren sich. Das bedeutet eine Schrumpfung der Kaufkraftreserven und eine Wertverminderung der Ausfuhr. Angesichts dieser Aussichten dürften die lateinamerikanischen Regierungen wahrscheinlich zögern, große Kapitalien in Programmen für eine Masseneinwanderung zu investieren.

Außerdem aber existiert in fast allen lateinamerikanischen Staaten noch eine *Gesetzgebung*, die die Einwanderung sowohl zahlenmäßig wie in Bezug auf die Betätigung der Einwanderer stark beschränkt. So sind in Brasilien die meisten Handwerke und freien Berufe Ausländern verschlossen. In Mexico und Costa Rica müssen 90 % aller Angestellten eines Betriebes geborene Bürger des Staates sein, in Bolivien und Chile 85 %, in Paraguay wiederum 90 bis 95 %. Das heißt, daß Handwerker und qualifizierte Arbeiter für die Einwanderung nicht in Frage kommen oder aber sich der landwirtschaftlichen Arbeit zuwenden müssen. Diese Gesetzgebung stammt zwar noch aus den dreißiger Jahren, als es galt, sich vor der Konkurrenz ausländischer Arbeitskräfte zu schützen und zum Teil auch die Tätigkeit von Angehörigen der damaligen Achsenmächte zu verhindern, aber trotzdem sich die Lage seitdem gewandelt hat, ist die Aufhebung bzw. Umwandlung einer bestehenden Gesetzgebung eine häufig schwierige und auf jeden Fall langwierige Tätigkeit, sodaß also alle Sofortmaßnahmen tatsächlich stark behindert sind. Außerdem aber stößt die Umwandlung der Gesetzgebung sicherlich in vielen lateinamerikanischen Ländern auf psychologische Schwierigkeiten, die in gewissen *Vorurteilen* und *Befürchtungen* der einheimischen Bevölkerung begründet sind. In weiten Gebieten herrscht dort schon eine chronische Arbeitslosigkeit und die lokalen Stellen werden einer Vergrößerung der Arbeitsreserven sicher nicht zustimmen, während die einheimischen Arbeiter in vielen Fällen die Konkurrenz der Einwanderer, die möglicherweise qualifizierter, sehr wahrscheinlich auch tatkräftiger und arbeitswilliger sind, fürchten.

All diese Schwierigkeiten und inneren Hindernisse stehen der zweifellos vorhandenen und ausdrücklich ausgesprochenen Bereitschaft der lateinamerikanischen Regierungen zur Förderung einer Einwanderung großen Maßstabes entgegen und lassen die von ihnen bekanntgegebenen Pläne vielfach zu optimistisch erscheinen.

So hat *Argentinien*, das die Führung in Lateinamerika beansprucht, aber bevölkerungsmäßig mit 14 Millionen

weit hinter Brasilien mit seinen 45 Millionen zurücksteht, ein Programm für die Aufnahme von vier Millionen Einwanderern in den nächsten zehn Jahren angekündigt. Es hat auch eine diplomatische Mission zu Verhandlungen mit Italien und eine andere zum Studium der Möglichkeit für die Gewinnung von Einwanderern aus Spanien, Frankreich, Belgien und Holland nach Europa entsandt. Um aber dem Programm nachzukommen, müßte es über 30 000 Einwanderer im Monat aufnehmen, während nach fachmännischer Ansicht seine Kapazität vorläufig nicht über 25 000 Personen im Jahr hinausgeht. Es ist auch im Wesentlichen nur an der Einwanderung von Italienern und Spaniern interessiert und hat sich bislang gegen Vorschläge, Displaced Persons aufzunehmen, ziemlich ablehnend verhalten. Auch *Brasilien*, das im Juli vergangenen Jahres seine Bereitschaft ankündigte, 100 000 Personen aus den D.P.-Lagern Deutschlands und Österreichs aufzunehmen, hat die Zahl angesichts der Schwierigkeiten inzwischen zuerst auf 60 000, dann auf 30 000 Personen zurückschrauben müssen. Es ist am meisten an italienischen, spanischen, portugiesischen und deutschen Einwanderern interessiert, da das die Elemente sind, die seine Entwicklung bisher am meisten gefördert haben. Ein Schiff mit italienischen Einwanderern ist schon in Brasilien angekommen, aber die Schiffsraumschwierigkeiten haben weitere Transporte bis jetzt verhindert. Drei brasilianische Studienkommissionen befinden sich in Europa. Chile, dessen Bevölkerungswachstum hinter dem Argentinien und Brasiliens zurückgeblieben ist, und das deshalb fürchtet, seine Stellung als eine der „ABC-Mächte“ zu verlieren, plant die Ansiedlung von 2000 Familien im fruchtbaren Süden des Landes, um dort ein Gegengewicht gegen die deutschen Ansiedler zu schaffen, die in diesem

Gebiet das Übergewicht haben. Es ist an die Vereinigten Staaten wegen des Transportes von Displaced Persons aus der amerikanischen Besatzungszone herangetreten, aber ein vor sechs Monaten eingebrachtes Gesetz zur Finanzierung der Einwanderung ist bis jetzt noch nicht weiter gediehen.

Kolumbien diskutiert die Notwendigkeit einer größeren Einwanderung ziemlich eifrig, hat aber bis jetzt noch keine praktischen Schritte unternommen.

Uruguay und *Paraguay* sind einer Masseneinwanderung abgeneigt, die sie im übrigen auch gar nicht unterbringen könnten. Paraguay hat sich jedoch zur Aufnahme einer kleineren Zahl von Displaced Persons bereit erklärt.

Venezuela wünscht eine Einwanderung vor allem von Bauern, um seiner ziemlich zurückgebliebenen Landwirtschaft neue Antriebe zu geben, aber die hohen Lebenskosten im Lande werden den Siedlern den Anfang sehr schwierig machen. Eine venezuelische Studienkommission befindet sich zur Zeit in Europa.

Bolivien, *Peru* und *Ecuador* können nur eine sehr geringe Zahl von Einwanderern aufnehmen und ebenso sind *Mexico* und die *mittelamerikanischen Staaten* schon relativ gut besiedelt und haben deswegen wenig Interesse an einer Einwanderung großen Umfanges.

Die amerikanische Zeitschrift schließt ihre Übersicht mit den Worten, daß es zwar sicher sei, daß die lateinamerikanischen Länder danach trachten, ihre Bevölkerungszahl durch Einwanderung aus Europa zu vergrößern, daß dieser Vorgang sich aber nur langsam vollziehen werde und deshalb von ihm keine unmittelbar spürbare Erleichterung und keine Sofortlösung des europäischen Problems der Übervölkerung und der Displaced Persons zu erwarten sei.

Bibliographische Mitteilungen über katholische Auslands-Neuerscheinungen 1933—1946

Zusammengestellt von der Abteilung Schrifttum der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft Kath. Laienwerke, Frankfurt a. M.

Frankreich Theologie (Fortsetzung)

CONGAR, M.-J., O.P., Chrétiens désunis. Principes d'un „Oecuménisme“ catholique. Collection „Unam Sanctam“, Paris 1937. Editions du Cerf.

In der von ihm gegründeten bedeutsamen Reihe „Unam Sanctam“ hat der Dominikanerpater Congar als erstes Buch seine Schrift „Entzweite Christen“ erscheinen lassen. Schon vor dem Kriege hatte Prof. Simon in einem Hochland-Aufsatz auf diese wichtige Neuerscheinung aufmerksam gemacht. P. Congars Buch ist keine historische Untersuchung, sondern es versucht die theologische Grundlegung jener wirklich katholischen Haltung, die imstande ist, einer Rückkehr der getrennten Bruderkirchen in die Einheit der Kirche den Weg zu bahnen. Nach einem Blick auf die gegenwärtige Spaltung der Christenheit legt er die überlieferte katholische Lehre über die Einheit und Katholizität der Kirche dar und untersucht dann die Auffassung von der „einen Kirche“ in der orthodoxen und insbesondere in der anglo-katholischen Lehre. Schließlich unternimmt er es, die „großen Linien eines konkreten Programms einer katholisch-ökumenischen Haltung“ zu zeichnen. Den Geist dieses überragenden Werkes deuten folgende Gedanken an: Jeder Ruf nach der Einheit der Kirche ist zugleich ein Ruf nach Vergeltung und Verinnerlichung; deshalb kann auch eine Wiedervereinigung niemals Frucht der Politik und Diplomatie sein. Die Kirche ist weder lateinisch noch griechisch noch angelsächsisch noch chinesisch, sie ist katholisch. Sie ist allgemein ihrem Wesen und ihrem Anspruch nach, sie ist aber gerade infolge der Loslösung der von ihr getrennten Bru-

derkirchen in ihrem Erscheinungsbild verstümmelt, und wenn auch nicht in ihrem Ewigen, so doch in ihrer „zeitlichen“ Ausprägung tatsächlich verengt (beispielsweise im großen Ganzen auf die Latinität). Diesem demütigen Eingeständnis unseres Mangels entspricht eine ebenso redliche wie furchtlose Anerkennung alles dessen, was in den abgespaltenen christlichen Gemeinschaften an echt Christlichem gehütet wird, wenn es auch, was Kult und Frömmigkeit angeht, in einer zeitlichen Gestalt erscheint, die der römischen Kirche fremd ist. Daran sollen die getrennten Brüder bei einer Wiedervereinigung mit der päpstlichen Kirche nicht ärmer, sondern daran soll die allgemeine Kirche reicher werden. — Die Übersetzung dieses hochbedeutenden Buches ins Deutsche wird vom Verlag Herder vorbereitet.

GALTIER, P., S. J. L'Unité du Christ. Etre... Personne... Conscience, 1939 — 378 Seiten.

Der Schwerpunkt des theologischen Werkes über die Person Jesu Christi liegt in den Betrachtungen über das menschliche Bewußtsein des Herrn. „Durch sein Menschenleben, sein Leiden, seine Liebe und seine menschlichen Verdienste, so sagt der Verfasser, hat uns der Sohn Gottes losgekauft. Nun aber ist sein eigentlich menschliches Leben, das Leben, das im Blicke Gott gilt und zählt, nichts anderes als das Leben des Geistes, dasjenige, das im Bewußtsein lebt und sich einprägt. Hier ist also der wahre Schauplatz, wo sich das Drama unserer Erlösung abgespielt hat, hier ist das Heiligtum, wo sich zuerst die Begegnung der Menschheit und Gottheit bekräftigt hat. Glücklicherweise also der, der hinter den Schleier dringen könnte.“ Der Verfasser weiß, daß er diesen Schleier nicht zerreißen kann. Was er auch immer psychologisch zu erhellen vermag, er weiß, das Geheimnis bleibt, ja es wird, je tiefer man in es einzudringen vermag, desto erschauernder.

GAUDEL, Le mystère de l'Homme-Dieu. Bibliothèque des Sciences religieuses, 2 Bd. 175 und 195 Seiten.

Ein christologisches Werk des Straßburger Professors der Theologie. Der erste Band enthält eine exegetische und eine historische Untersuchung über die christologische Offenbarung des Neuen Testaments, also das Zeugnis der Synoptiker, des hl. Paulus und des hl. Johannes über die Menschheit und Gottheit des Herrn, und über die alte christologische Überlieferung vor dem Konzil von Nicäa, in welcher Zeit die Kirche das Geheimnis der Fleischwerdung im Glauben lebte, bis das 4. und 5. Jahr-